

Satzung der Rechtsanwaltskammer Freiburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

§ 1 Gebührenpflicht

Die Rechtsanwaltskammer Freiburg erhebt für die folgenden Tätigkeiten Verwaltungsgebühren nach dieser Satzung im Zusammenhang mit:

1. den Zulassungsverfahren (§§ 6 ff., 46 ff. BRAO, § 59 g BRAO, § 11 EuRAG)
2. den Anträgen auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer
 - a. von Rechtsanwälten¹ und Syndikusrechtsanwälten (§ 27 Abs. 3 BRAO),
 - b. von Rechtsanwaltsgesellschaften (§ 59 i BRAO)
 - c. von Angehörigen von Mitgliedsstaaten der Welthandelsorganisation (§ 206 BRAO)
 - d. von Rechtsbeiständen (§ 209 BRAO)
 - e. von europäischen Rechtsanwälten (§ 3 EuRAG)
3. der Aufhebung von Widerrufsbescheiden
4. der Vertreterbestellung
5. Aufsichtsverfahren und Einspruchsverfahren
6. Ordnungswidrigkeitsverfahren nach der DL-InfoV und dem Berufsbildungsgesetz
7. der Anerkennung ausländischer Qualifikationen nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)
8. Aufforderungsschreiben im Zusammenhang mit dem Nachweis der Fachanwaltsfortbildung
9. der Eintragung einer Zweigstelle oder einer weiteren Kanzlei
10. der Ausstellung / Registrierung eines Zugangsmediums zur Nutzung der Vollmachtsdatenbank
11. der vorübergehenden Einrichtung eines besonderen elektronischen Anwaltspostfachs für dienstleistende europäische Rechtsanwälte für längstens ein Jahr
12. der Ausstellung eines Anwaltsausweises
13. Widerspruchsverfahren
14. der Fortbildungsprüfung von Rechtsfachwirten
15. der Verleihung der Berechtigung zur Führung einer Fachanwaltsbezeichnung

§ 2 Gebührenschuldner

- (1)** Gebührenschuldner ist der Antragssteller.
- (2)** Abweichend von § 2 (1) ist Gebührenschuldner in den nachfolgend genannten Verfahren:
 - a. bei Aufhebung von Widerrufsbescheiden der Rechtsanwalt, gegenüber dem der Widerrufsbescheid erlassen worden ist. Die Gebühr fällt nur an, wenn die Aufhebung

¹ Um eine bessere Lesbarkeit der Satzung zu erreichen, wird lediglich eine Form verwendet, gemeint sind alle Adressaten (m/w/d).

- des Widerrufsbescheids auf Tatsachen beruht, die nach Erlass des Widerrufsbescheids eingetreten sind (§ 1 Nr. 3)
- b. in Rüge- und Einspruchsverfahren der Rechtsanwalt, gegen den eine Rüge verhängt worden und / oder dessen Einspruch zurückgewiesen worden ist (§ 1 Nr. 5)
 - c. in Ordnungswidrigkeitsverfahren nach der DL-InfoV sowie dem Berufsbildungsgesetz der Rechtsanwalt / die Rechtsanwaltsgesellschaft / der Rechtsbeistand gegen den / die ein Bußgeldbescheid erlassen worden ist (§ 1 Nr. 6)
 - d. für Aufforderungsschreiben im Zusammenhang mit dem Nachweis der Fachanwaltsfortbildung der angeschriebene Fachanwalt (§ 1 Nr. 8)
 - e. für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Widerspruchsverfahren der Widerspruchsführer (§ 1 Nr. 13)
 - f. für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Fortbildungsprüfung von Rechtsfachwirten der Prüfungsteilnehmer (§ 1 Nr. 14).

§ 3 Höhe der Gebühren und Fälligkeit

Die Höhe der Gebühren und deren Fälligkeit regelt das Verzeichnis in der Anlage.

§ 4 Ermäßigung von Gebühren

Die Gebühren können durch den Schatzmeister im Einzelfall nach billigem Ermessen ermäßigt werden.

§ 5 Auslagen / Mahnungen

(1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Rechtsanwaltskammer erwachsenden Auslagen inbegriffen.

(2) Für jede Mahnung ist eine Mahngebühr in Höhe von 20 € zu entrichten; Mahnungen können auch über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) versandt werden.

§ 6 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und in den Kammermitteilungen und auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer Freiburg veröffentlicht.

Freiburg, den 28. Oktober 2019

(RA Dr. Markus Klimsch)
Präsident

Anlage - Gebührenverzeichnis

Art des Verfahrens	Satzungsvorschrift	Gebührenhöhe	Fälligkeit
1 Zulassung / Aufnahme / Widerruf der Zulassung			
1.1 Zulassung zur Rechtsanwaltschaft gemäß §§ 6 ff. BRAO		210 €	Mit Antragstellung
1.2 Antrag auf Kammermitgliedschaft gemäß §§ 206, 209 BRAO		210 €	Mit Antragstellung
1.3 Antrag auf Kammermitgliedschaft gemäß § 3 EuRAG		210 €	Mit Antragstellung
1.4 Antrag auf Zulassung gemäß § 11 EuRAG		210 €	Mit Antragstellung
1.5 Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) gemäß §§ 46 ff. BRAO		420 €	Mit Antragstellung
1.6 Zulassung zur Rechtsanwaltschaft gemäß §§ 6 ff. BRAO zusammen mit einem Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) gemäß §§ 46 ff. BRAO		520 €	Mit Antragstellung
1.7 Ergänzung der Zulassung als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) um weitere Anstellungsverhältnisse oder die Erstreckung auf geänderte Tätigkeiten gemäß § 46 b BRAO		je 300 €	Mit Antragstellung
1.8 Zulassungsverfahren Rechtsanwaltsgesellschaft gemäß § 59 g BRAO		520 €	Mit Antragstellung
1.9 Eintragung von Geschäftsführern / sonstigen gesetzlichen Vertretern der Rechtsanwaltsgesellschaften		50 €	Mit Antragstellung
1.10 Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer (z.B. nach Verlegung des Kanzleisitzes)		100 €	mit Antragstellung

2 Verfahren der Berufsaufsicht / Einspruchsverfahren / Widerspruchsverfahren / Verfahren auf Aufhebung eines Widerrufsbescheids			
2.1	Rüge nach § 74 BRAO oder belehrender Hinweis		200 € Mit Bestandskraft der Entscheidung
2.2	Einspruchsverfahren		120 € Mit Bestandskraft der Entscheidung
2.3	Ordnungswidrigkeitsverfahren		nach § 107 Abs. 1 OWiG Mit Bestandskraft der Entscheidung
2.4	Widerspruchsverfahren. Die Gebühr entfällt bei Stattgabe und ermäßigt sich bei teilweiser Stattgabe. Das Gleiche gilt, wenn nach Widerspruchseinlegung der angegriffene Verwaltungsakt zurückgenommen oder geändert wird.		150 € Mit Bekanntgabe des Widerspruchsbescheids an den Widerspruchsführer
2.5	Verfahren auf Aufhebung eines Widerrufsbescheids		120 € Mit der Aufhebung des Widerrufsbescheids
3 Vertreterbestellung / Anwaltsausweis / Zweigstelle und weitere Kanzlei / Zugangskarten Vollmachtsdatenbank / Registrierung SmartCard / vorübergehendes beA			
3.1	Bestellung eines Vertreters (§§ 47 Abs. 1 S. 2, 53 Abs. 2 S.3, Abs. 5, 161 BRAO)		30 € mit Antragstellung
3.2	Antrag auf Anerkennung nach BQFG		300 € mit Antragstellung
3.3	Eintragung pro Zweigstelle oder einer weiteren Kanzlei		50 € mit Antragstellung
3.4	Beantragung einer VDB-Zugangskarte		50 € mit Antragstellung
3.5	Registrierung einer DATEV-SmartCard für Berufsträger (alternativ der DATEV miDentity Stick für Berufsträger)		35 € mit Antragstellung
3.6	Die vorübergehende Einrichtung eines besonderen elektronischen Anwaltspostfachs für dienstleistende europäische Rechtsanwälte für längstens ein Jahr		210 € mit Antragstellung

3.7	Antrag auf Ausstellung eines Anwaltsausweises		25 €	mit Antragsstellung
4	Fortbildungsprüfungen / Fachanwaltschaften			
4.1	Fortbildungsprüfung der Rechtsfachwirte Wird der Antrag vor Beginn des schriftlichen Teils der Prüfung zurückgenommen, ermäßigt sich die Gebühr um die Hälfte.		300 €	Mit der Anmeldung zur Prüfung
4.2	Mündliche Wiederholungsprüfung der Rechtsfachwirte bei Befreiung von den schriftlichen Prüfungsfächern		150 €	Mit der Anmeldung zur Prüfung
4.3	Verleihung der Berechtigung zur Führung einer Fachanwaltsbezeichnung		350 €	Mit Antragsstellung
4.4	Aufforderungsschreiben im Zusammenhang mit dem Nachweis der Fachanwaltsfortbildung		20 €	Mit Fertigung des Aufforderungsschreibens